

W i c h t i g e B e s c h l ü s s e d e s B u n d e s v o r -
=====

s t a n d e s
=====

Am 6.6.1966 fand in München die 2. ordentliche Sitzung des Vorstandes der HU statt. Anwesend waren sämtliche Mitglieder des Vorstandes. Sie faßten u. a. folgende Beschlüsse:

I.
Reichweite des Programms der HU

Aus gegebenem Anlaß wird noch einmal ausdrücklich festgestellt, daß die Tätigkeit und das Programm der HU auf kultur- und rechtspolitische Probleme der Bundesrepublik begrenzt sind. Die von einigen Mitgliedern vorgeschlagene Ausweitung der Arbeit der HU etwa auf außenpolitische, sozialpolitische oder wirtschaftspolitische Themen widerspricht der Satzung und den Intentionen der HU.

Die Mitglieder sind der HU aufgrund dieses eindeutig im vorgenannten Sinne begrenzten Programms beigetreten. In anderen politischen und weltanschaulichen Fragen bestehen unter den HU-Angehörigen völlig verschiedene Anschauungen. Jede Ausweitung des HU-Programms würde also zu unlösbaren internen Auseinandersetzungen, zu zahlreichen Austrittserklärungen und so zu einer Verkleinerung der Basis für die ursprünglichen Aufgaben der HU führen. Die HU, will sie mit ihrer Arbeit politisch wirksam sein und sich nicht zersplittern, muß sich auf die kultur- und rechtspolitischen Aufgaben konzentrieren, die in unserem Land nicht schon von wesentlich mächtigeren und finanzstärkeren Organisationen wahrgenommen werden. Die HU kann im Bewußtsein der Öffentlichkeit nur dann Profil gewinnen und bewahren, wenn sie in einem klar überschaubaren Bereich öffentlicher Aufgaben für zuständig gehalten wird. Meldet sie sich aber bei allen politisch bedeutsamen Anlässen zu Wort, wird sie bald als eine unter vielen Bürger- und Menschenrechtsvereinigungen erscheinen und entsprechend an Originalität, Bedeutung und Anziehungskraft verlieren.
(einstimmig beschlossen)

II.
Stellung der HU zur Notstandsgesetzgebung

Der Bundesvorstand ist der Ansicht, daß eine Entscheidung der Frage, ob jede Notstandsgesetzgebung in der Bundesrepublik abzulehnen sei, die satzungsmäßigen Kompetenzen und selbstgesetzten Ziele der HU überschreitet. Die HU kann als Organisation aufgrund der ihr von allen Mitgliedern mit ihrem Beitritt übertragenen Vollmachten nur gegen konkrete, mit einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung unvereinbare Grundrechtsbeschränkungen in vorliegenden Notstandsgesetzen oder -gesetzentwürfen vorgehen.

Öffentlich für die HU abgegebene Stellungnahmen zur Notstandsgesetzgebung sollen sich auf sachliche Kritik und evtl. Verbesserungsvorschläge zu k o n k r e t e n, die Programmatik der HU speziell berührenden E i n z e l f r a g e n beschränken; eine Kooperation mit anderen Organisationen und Verbänden zur Notstandsfrage ist in diesem Rahmen möglich. In Zweifelsfällen sollte eine vorherige Rückfrage beim Bundesvorstand erfolgen.

Die Freiheit jedes HU-Mitglieds, zur Notstandsfrage jederlei persönliche Stellungnahme öffentlich kundzutun, bleibt davon selbstverständlich unberührt.
(einstimmig beschlossen)

III.

Öffentliche Verlautbarungen von Ortsverbänden der HU

Aufgrund verschiedener Vorfälle weist der Vorstand der HU die Ortsverbände darauf hin, daß offizielle Stellungnahmen für die HU ohne vorherige Abstimmung mit dem Bundesvorstand nur abgegeben werden können, wenn zweifelsfrei feststeht, daß der Inhalt der betreffenden Stellungnahme

1. auf überprüften Tatsachen beruht,
2. mit dem formulierten oder bindend beschlossenen Programm der HU übereinstimmt,
3. nicht Entscheidungen in Fragen vorwegnimmt, zu denen eine Übereinkunft unter den Mitgliedern überhaupt nicht oder noch nicht vorausgesetzt werden kann.

In Grenzfällen sollten allenfalls p e r s ö n l i c h e Stellungnahmen unter zusätzlicher Nennung der für die HU ausgeübten Funktion abgegeben werden.
(einstimmig beschlossen)

IV.

Einsetzung eines hauptamtlichen Organisationsreferenten

Der Vorstand nahm zustimmend zur Kenntnis, daß Herr Walter Girschner auf seine besondere Zuständigkeit für Organisationsfragen innerhalb des Bundesvorstandes verzichtet. In Übereinstimmung mit dem Geschäftsführer, Herrn Haun, billigte der Vorstand gleichfalls, daß alle Fragen, die die Organisationsstruktur der HU betreffen, aus einem Aufgabenbereich ausgegliedert werden. Der Vorstand beauftragte Herrn Günter Binternagel mit der hauptamtlichen und selbständigen Wahrnehmung des Organisationsreferats. Der Organisationsreferent ist ab sofort in seiner Tätigkeit unmittelbar dem Vorstand und dem Vorsitzenden unterstellt und verantwortlich.
(einstimmig beschlossen)

S t r a f a n z e i g e n d e r H U w e g e n " S c h u b -
=====
l a d e n g e s e t z e n "
=====

Beim Generalbundesanwalt in Karlsruhe erstattete der Vorstand der HU am 5.5.1966 Strafanzeige "gegen Unbekannt" wegen des Verdachts eines Verbrechens nach § 89 StGB ("Verfassungsverrat"). Nach dieser Bestimmung wird mit Zuchthaus bestraft, "wer es unternimmt, durch Mißbrauch oder Anmaßung von Hoheitsbefugnissen einen der in § 88 StGB bezeichneten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen."

Wie Bundesinnenminister Lücke am 3.5.1966 zugab, hat das Bundesinnenministerium geheime Ausnahme Gesetze vorbereitet, die im "Notstandsfall" entweder von den Alliierten in Kraft gesetzt oder aufgrund alliierter Vollmachten von deutschen Staatsorganen angewandt werden sollen. Diese geheimen "Schubladengesetze" sollen nach bis jetzt unwidersprochenen Pressemeldungen viel weiter gehen als die Notstandsgesetze, die dem Bundestag vorgelegt worden sind. Minister Lücke äußerte zu Pressevertretern: "Diejenigen, die diese Gesetze gesehen haben, waren etwas bleich."

Der HU liegen Informationen vor, die zu dem Verdacht Anlaß geben, es bestehe eine Übereinkunft zwischen Bundesbehörden und den Besatzungsmächten, der Bundesregierung in bestimmten Fällen grundgesetzwidrige Sondervollmachten zuzuspielen, die diese auf legalem Weg durch das Parlament nicht erhalten könnte. Die HU führt in ihrer Strafanzeige einige von der Bundesregierung öffentlich angestrebte Notstandsvollmachten an, die - würden sie auf so außerparlamentarische Weise verwirklicht, den Tatbestand des Verfassungsverrats erfüllen. Da die geheimen "Schubladengesetze" sogar noch viel weiter gehen sollen, ist nach Ansicht der HU die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens durch die Bundesanwaltschaft dringend geboten.

Unabhängig von der Strafanzeige, die der Vorstand der HU beim Generalbundesanwalt erstattet hat, richtete der Vorstand des Ortsverbandes Hannover der HU am 5.5.66 an den leitenden Oberstaatsanwalt des Landgerichts Bonn eine Strafanzeige wegen Vorbereitung zum Verfassungsverrat gegen Bundesinnenminister Paul Lücke und den für die Notstandsgesetze zuständigen Staatssekretär im Innenministerium, Hans Schäfer. Zur Begründung der Anzeige führt Herr Dr. Thomas von der Vring u. a. aus:

"Die Entwürfe zielen darauf hin, die in § 88 StGB bezeichneten Verfassungsgrundsätze außer Geltung zu setzen. Vornehmlich die erklärte Absicht, die Bundesregierung wolle sich von den Alliierten zur Ergreifung solcher Maßnahmen 'ermächtigen' lassen, zielt auf die Lösung der vollziehenden Gewalt von der Bindung an Recht und Gesetz sowie auf die Aufhebung der parlamentarischen Verantwortlichkeit der Regierung hin. Ein solches Verhalten der Bundesregierung würde, auch im Notstandsfalle (siehe die Notstandsartikel des Grundgesetzes), den Tatbestand des Verfassungsverrats erfüllen.

Ein solcher in § 89 StGB definierter Verfassungsverrat ist im Bundesministerium des Innern vorbereitet worden - die Vorbereitung ist auf ein bestimmtes Unternehmen bezogen. Es handelt sich bereits hierbei um einen verfassungsverräterischen Mißbrauch von Hoheitsbefugnissen, da die Vorbereitung von Beamten des Ministeriums aufgrund ministerieller Weisungen erfolgt ist.

Die Vorbereitung zum Verfassungsverrat erfolgte und erfolgt vorsätzlich. Sie erfolgt ohne Rücksicht auf gewichtige Warnungen aus der Öffentlichkeit. Der Kommentator des Grundgesetzes, Prof. Klein, hat erst kürzlich in einem Rechtsgutachten (abgedruckt in "Deutsches Panorama", Nr. 5 Mai 1966) darauf hingewiesen, daß nach allgemeinen Grundsätzen des deutschen innerstaatlichen Verfassungsrechts und auch des zwischenstaatlichen Völkerrechts die Bundesregierung nur im Rahmen und auf der Rechtsgrundlage des Grundgesetzes tätig werden darf. Klein kommt in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, daß eine deutsche Bundesregierung schon mit der Zustimmung zur Übertragung alliierter Notstandsbefugnisse auf sich 'ihre Befugnisse überschreiten und sich zumindest verfassungsrechtlichen, wenn nicht gar strafrechtlichen Sanktionen aussetzen' würde (Zitat a.a.O., S. 73). Dennoch hat Bundesminister Lücke an der Vorbereitung eines verfassungsverräterischen Handelns der Bundesregierung festgehalten."

Bei einer Pressekonferenz in Karlsruhe gab die Bundesanwaltschaft auf Fragen von Pressevertretern hin zu, daß ihr die Strafanzeige der HU erhebliches Kopfzerbrechen bereitet. Sie kündigte eine eingehende Prüfung der Argumente und der umstrittenen Gesetzestexte an.

Der Vorsitzende der IG-Metall, Otto Brenner, begrüßte in einem Interview mit dem "SPIEGEL" nachdrücklich den Versuch der HU, die Verfassungsmäßigkeit der Vorgänge um die "Schubladengesetze" untersuchen zu lassen.

Die Aktion fand in der Presse ausführliche Erwähnung und wurde durchweg positiv kommentiert.

Einflußnahmen auf den DGB - Bundeskongreß in der Notstandsfrage

Ein Berliner Arbeitskreis der HU zur Notstandsfrage formulierte folgendes Telegramm, das der Bundesvorstand der HU an die Delegierten des 7. Bundeskongresses des Deutschen Gewerkschaftsbundes am 5.5.66 richtete (siehe auch Vorstandsbeschuß zur Notstandsgesetzgebung vom 6. Juni 1966):

"Die HU grüßt die Delegierten des 7. Bundeskongresses des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Wegen seiner Bedeutung für die Fortentwicklung der Demokratie in Deutschland verfolgen wir seinen Verlauf mit Interesse und Hoffnung. Wir bitten Sie, genau und unbeirrt ins Auge zu fassen, welche Möglichkeiten der Machtausübung die Notstandsgesetze - unabhängig von den Motiven ihrer Verfasser - bieten. Bei keinen Gesetzen wie bei denen, die die Machtausübung im Staate regeln, ist es so notwendig, die äußersten Möglichkeiten ihres Gebrauchs zum Maßstab ihrer Beurteilung zu machen.

Wir hoffen auf Ihr weiteres Einstehen für unsere Demokratie, die durch verwaltungsmäßiges Erfassen der einzelnen und Gruppen und durch hierarchische Strukturen der Unterordnung weit mehr bedroht ist, als durch ungehinderte, offene Auseinandersetzungen aufgrund ungeschmälerter staatsbürgerlicher Freiheiten.

Beachten Sie nicht nur die Versuche der Überredung, sondern auch die neuerdings ausgesprochenen Drohungen. Bleiben Sie bitte fest in der Ablehnung der Notstandsgesetze."

Der Berliner Ortsverband stellte den DGB-Delegierten zusätzlich eine Liste von Argumenten gegen die Notstandsgesetze zur Verfügung.

Die Wochenzeitung "DIE ZEIT" veröffentlichte Ende Mai einen Leserbrief, den das Beiratsmitglied Prof. Dr. Heinz Maus, Marburg, auf Anregung der Geschäftsstelle hin verfaßt hatte. Der Brief lautete:

"Ihr Mitarbeiter Rolf Zundel geht von der Annahme aus, Notstandsregelungen seien notwendig. Weil die Gewerkschaften größtenteils anderer Ansicht sind, schließt er kurzerhand, daß sie - und wohl auch alle Notstandsgegner - ein gestörtes Verhältnis zu unserem Staat besitzen. Er übersieht, daß die A b l e h n u n g der in der Bundesrepublik vorgesehenen Notstandsgesetze von ihren Gegnern gerade aus Gründen der Staatserhaltung vertreten wird! Während nämlich in anderen demokratischen Staaten Notstandsregelungen erst n a c h Ausbruch eines Krieges in Kraft

treten, läuft die Notstandspolitik des Bonner Innenministeriums bereits mitten im Frieden auf eine Militarisierung unserer Gesellschaft hinaus, die zwangsläufig alle politische Handeln in der Innen-, Außen- und Wirtschaftspolitik verhärten und einengen muß. Die von Herrn Zundel wieder behauptete Alternative: alliierte Vorbehaltsrechte oder deutsche Notstandsgesetze ist ein irreführendes Zweckgerücht der Bundesregierung: Nach einem Gutachten des führenden Grundgesetzkommentators Prof. Klein können weder deutsche Notstandsvollmachten die entscheidenden Sonderrechte der Alliierten aufheben, noch darf sich die Bundesregierung Notstandsvollmachten der Alliierten, die ihr nicht ohnedies nach der bundesdeutschen Rechtsordnung zustehen, übertragen lassen. Sollte eine deutsche Regierung sich solche nicht durch das Grundgesetz gedeckte Vorbehaltsrechte der Alliierten übertragen lassen, würden sich ihre Mitglieder der mit Zuchthausstrafen verbundenen Verurteilung nach § 89 StGB ("Verfassungsverrat") aussetzen."

E r f o l g l o s e W i d e r r u f s k l a g e g e g e n
=====

B i s c h o f D i b e l i u s
=====

Das Bayerische Oberlandesgericht lehnte am 25.3.1966 eine Klage ab, mit der die HU den Widerruf einiger Äußerungen des evangelischen Bischofs Dr. Otto Dibelius durchsetzen wollte. Der Vorstand der HU gab dazu folgende Erklärung ab:

"Die HU nimmt ohne Überraschung zur Kenntnis, daß das Bayerische Oberlandesgericht Herrn Bischof Dr. Otto Dibelius mit Urteil vom 25.3.1966 erlaubt hat, weiter objektive Unwahrheiten über seine kulturpolitischen Gegner zu verbreiten.

Zur Illustration dieses Urteils ruft die HU noch einmal den Tatbestand in Erinnerung: Herr Bischof Dibelius behauptete - ohne sich vorher, wie er selbst zugeben mußte, um sachliche Information bemüht zu haben - in einer Osterbotschaft 1964 im Berliner Rundfunk von der HU, deren Beirat neben anderen evangelischen Geistlichen auch sein Berliner Amtsbruder Prof. Dr. Helmut Gollwitzer angehört, sie sei "eine Organisation für Freidenker und Atheisten, die den Begriff 'humanistisch' für atheistische Freigeisterei belege". Über die Mitarbeit seiner christlichen Kollegen in dieser angeblich 'atheistischen' Vereinigung unterrichtet, weigerte sich Bischof Dibelius, seinen Irrtum eindeutig zu berichtigen, verstärkte vielmehr in einer folgenden Sendung bei seinen Hörern noch den falschen Eindruck seiner ersten Verlautbarung.

Zu der darauffolgenden Widerrufsklage der HU urteilt nun das Bayerische Oberlandesgericht, Herr Bischof Dibelius sei nicht zur Berichtigung verpflichtet, denn seine - objektiv falsche - Aussage, 'die HU ist eine Organisation für Freidenker und Atheisten ...' sei keine Tatsachenbehauptung, sondern das 'Werturteil' eines 'berufenen Wortführers der evangelischen Kirche'.

Die HU hofft, daß das Unterscheidungsvermögen der bayer. Richter in der Öffentlichkeit die gebührende Würdigung findet.

HUMANISTISCHE UNION
gez. Rainer Haun

München, den 26. April 1966"

E r f o l g r e i c h e G e m e i n s c h a f t s s c h u l -
=====

W e r b u n g
=====

Zur diesjährigen Volksschuleinschreibung in Nürnberg und Fürth warb die HU in beiden Städten wieder mit ihrem Plakat "Keine Mauern zwischen unseren Kindern". Das "NÜRNBERGER ABENDBLATT" schrieb über das Ergebnis:

"Vor der Einschreibung hatte es Ärger wegen eines Plakats der HU gegeben, das für die Gemeinschaftsschule warb. Trotzdem bewiesen die Eltern der 5200 Kinder, die für die Nürnberger Volksschule angemeldet wurden, daß sie Text und Sinn des Plakats sehr wohl verstanden hatten: Rund 83 % der Kinder sollen die Gemeinschaftsschule besuchen - weil sie dort am ehesten Toleranz für den anderen Glauben und Verständnis für den Andersdenkenden lernen. ... Damit hat sich der Trend zur Gemeinschaftsschule verstärkt."

Für Fürth stellte die HU dem lokalen Verein der "Freunde der Fürther Gemeinschaftsschule" 120 Plakate zur Verfügung; auch dort erhöhte sich der Anteil der Gemeinschaftsschule.

Ein langer Streit um die Gründung einer ersten Gemeinschaftsschule in Jülich/Rheinland ist jetzt beigelegt. Jülich wird am 1. Dezember d. J. eine Gemeinschaftsschule erhalten. Der Jülicher Stadtdirektor hatte 1964 eine genügende Anzahl von Elternanträgen wegen angeblicher "Formfehler" zurückgewiesen. Die HU unterstützte die Entstehung eines örtlichen "Vereins Freunde der Gemeinschaftsschule" und vermittelte diesem Verein für eine Klage gegen die Stadt einen kostenlosen Anwalt. Nun haben die Parteien schließlich einen Kompromißvorschlag des Aachener Regierungspräsidenten zugestimmt.

S i n d u n e h e l i c h e K r i e g s w a i s e n K r i e g s -
=====

w a i s e n ? - Verfassungsbeschwerde der HU für "Brautkind" eines
=====

Gefallenen
=====

Wie bereits in den vorletzten "Mitteilungen" angekündigt, erhob die HU am 13.4.1966 beim Bundesverfassungsgericht Klage gegen die Benachteiligung der außerehelich geborenen einzigen Söhne von Kriegsoffizieren bei der Freistellung vom Wehrdienst.

§ 11 des Wehrpflichtgesetzes befreit Halb- oder Vollwaisen, deren Vater oder Mutter im Krieg umgekommen sind, auf Antrag vom Wehrdienst, "sofern der Wehrpflichtige der einzige lebende Sohn des verstorbenen Elternteils ist". Zweck dieser Bestimmung ist der Schutz der Familie.

Unehelichen Nachkommen Gefallener verweigerten die Wehrbehörden und Verwaltungsgerichte der Bundesrepublik bisher diese Vergünstigung. Nach der geltenden Rechtsprechung und dem Bürgerlichen Gesetzbuch sei rechtlich der Erzeuger eines unehelichen Sohnes weder als "Elternteil", noch die Lebensgemeinschaft dieses Sohnes mit der überlebenden Mutter als "Familie" zu betrachten.

Die Humanistische Union rügt in ihrer Klageschrift diese Ungleichbehandlung ehelicher und unehelicher Kinder als eklatanten Verstoß gegen drei Grundgesetzbestimmungen:

1. Art. 3 GG, Abs. 3 fordert, daß niemand wegen seiner Abstammung benachteiligt oder bevorzugt werden darf;
2. Art. 6 GG, Abs. 1 stellt die Familie unter besonderen Schutz; Als Familie sei aber, argumentiert die HU, heute selbstverständlich nach soziologischen und entwicklungspsychologischen Erkenntnissen auch eine Nähr- und Erziehungsgemeinschaft der ledigen Mütter oder Väter mit ihrem Kind nicht nur anzuerkennen, sondern sogar wegen der immer noch bestehenden gesellschaftlichen Diskriminierung besonders zu schützen;
3. Art. 6 GG, Abs. 6 schreibt zwingend vor: "Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern."

Um eine Grundsatzentscheidung zu erzwingen, hat die Humanistische Union deshalb jetzt beim Bundesverfassungsgericht beantragt, den außerehelich geborenen einzigen Sohn der Braut eines 1944 in Rußland gefallenen Soldaten unter Aufhebung entgegenstehender Entscheidungen des Bayerischen und des Bundesverwaltungsgerichts vom Wehrdienst zu befreien.

A p p e l l a n d i e " B u n d e s p r ü f s t e l l e f ü r
=====

j u g e n d g e f ä h r d e n d e S c h r i f t e n "

=====

Da die Tätigkeit der "Bundesprüfstelle für jugendgefährdendes Schrifttum" in letzter Zeit immer fragwürdigere Formen annimmt, wandten sich eine Reihe namhafter Mitglieder und Freunde der HU Anfang Juli an die Mitarbeiter dieser Institution mit folgendem Appell:

"Wir appellieren aus gegebenem Anlaß an die Mitarbeiter der "Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften", sich nicht unter dem Vorwand des "Jugendschutzes" als Instrument der Erwachsenenzensur mißbrauchen zu lassen!

Der Auftrag der Bundesprüfstelle ist bei ihrer Gründung von allen Parteien des Parlaments ausdrücklich darauf beschränkt worden, die J u g e n d vor den minderwertigsten Produkten einer Geschäftsmacherei mit Brutalität und Pornographie zu schützen. Manche Ihrer Kollegen haben sich schon in den vergangenen Jahren nicht immer an ihr so im Sinne des Grundgesetzes begrenztes Mandat gehalten, sondern ernstzunehmende Literatur indiziert, die in der übrigen freien Welt keinerlei Behinderungen unterliegt. In letzter Zeit lassen zunehmend politisch oder konfessionell gefärbte Urteilsbegründungen, lassen Indizierungen, die im Widerspruch zu früheren korrekten Entscheidungen stehen, befürchten, daß Ihre Institution dem massiven Druck intoleranter Weltanschauungsgruppen nachgibt.

Wir bitten Sie dringend, sich von der Betriebsamkeit einer zahlenmäßig unbedeutenden Gruppe nicht täuschen und zu Kompetenzüberschreitungen nötigen zu lassen. Bitte bedenken Sie, daß nicht nur hinter den meisten Verbotsanträgen, die Ihnen die Länderministerien von Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Saarland und Nordrhein-Westfalen zur Entscheidung vorlegen, der von rückständigen katholischen Kreisen dirigierte "Volkswartbund" steht; (rund 100 "Indizierungsanregungen" sind allein von dort zur Zeit an geeignete Behörden unterwegs!). Die Ihnen vom nordrhein-westfälischen Sozialministerium zugehenden Anträge, die in zunehmendem Maße Schriften rein

wissenschaftlichen und weltanschaulichen Inhalts betreffen, stammen sogar direkt von einem Beamten (Ministerialrat Weber), der zugleich die "Katholische Arbeitsgemeinschaft Jugendschutz" leitet.

Wir wissen die Bedeutung des Jugendschutzes zu würdigen. Diesen legitimen Zweck Ihrer Tätigkeit werden Sie in der demokratischen Öffentlichkeit umso wirksamer verfolgen können, je weniger Ihre Unabhängigkeit und Verfassungstreue in Zweifel zu ziehen sind. Wir rufen Sie deshalb auf, die auf Sie zukommenden sorgfältig geplanten Anschläge gegen die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Literatur und Kunst, Wissenschaft und Weltanschauung, entschieden zurückzuweisen.

HUMANISTISCHE UNION e.V.

gez.:

Alfred Andersch * Rechtsanwalt Hermann Dürr * Axel Eggebrecht * Prof. Dr. Hartmut von Hentig * Wolfgang Hildesheimer * Rechtsanwalt Martin Hirsch MdB * Prof. Dr. Wolfgang Hochheimer * Hanns Ernst Jäger * Prof. Dr. Walter Jens * Dr. Erich Kästner * Pfarrer Rudolf Kaffka MdB * Hermann Kesten * Prof. Dr. René König * Peter Lühr * Prof. Dr. Heinz Maus * Prof. Dr. Alexander Mitscherlich * Prof. Dr. Ulrich Sonnemann * Dr. Gerhard Szczeny * Paul Schallück * Hans Schweikart * Horst Krüger * "

Die HU wird voraussichtlich zusammen mit der HSU in der nächsten Zeit eine gründliche Dokumentation über die Praxis der "Bundesprüfstelle" veröffentlichen.

Z u m A r b e i t s p r o g r a m m " W e g e u n d Z i e l e
=====
e i n e r E r z i e h u n g s r e f o r m "
=====

(Bericht von Günter Binternagel)

"Soweit mir bekannt, wurde noch niemals ein gleich entscheidender Versuch gemacht. Das von der HU vorgeschlagene Arbeitsprogramm ist von erfrischender Realität."

"Das erzieherische Konzept bejahe ich weitgehend, aber es steht nicht nur im Gegensatz zur heutigen Schule, sondern auch zur derzeitigen (außerschulischen) Wirklichkeit."

"Ein lautes 'Bravo!' zu Ihrer Initiative zu neuen Wegen und Zielen einer Erziehungsreform. Das ist zunächst einmal ein sehr imponierender Rahmen, ein Abstecken der theoretischen Postulate und Prämissen. Nun zu praktischen Vorschlägen zu kommen, ist ein ungeheuerliches Beginnen, zu dem wahrhaftige Riesenkräfte in jeder Hinsicht gehören."

"Das Arbeitsprogramm ist rein psychologisch interessiert und sieht nur die Herausstellung und den Erfolg des Einzelnen oder einer Gruppe. Alle Dinge werden dem Menschen zum Zweck, ihr eigener 'Sinn' und eigenes Dasein wird nicht erkannt."

(zitiert aus Briefen zum Arbeitsprogramm)

Wie aus diesen typischen Zitaten ersichtlich, ist das Echo auf das Arbeitsprogramm "Wege und Ziele einer Erziehungsreform" sehr unterschiedlich. Wir erhielten Briefe mit vorbehaltloser Zustimmung, aber auch solche voller Skepsis und Ablehnung. Auffällig ist, daß das Arbeitsprogramm oft prinzipiell bejaht wird, aber zugleich starke Zweifel an der Möglichkeit seiner Verwirklichung geäußert werden. Es sei ein "ideales" Erziehungsprogramm, ginge aber an der schulischen und außerschulischen Wirklichkeit vorbei; es sei lebensfremd. Zu bedauern

ist allerdings, daß viele Kritiker eine detaillierte Begründung ihrer pauschalen Einwände und Vorbehalte vermissen lassen. Gerade aber auf diese Begründung und Verbesserungsvorschläge kommt es an, wenn wir im nächsten Jahr ein endgültiges Arbeitsprogramm der HU über "Wege und Ziele einer Erziehungsreform" erarbeiten und der Öffentlichkeit übergeben wollen.

Der Vorstand hatte zu Beginn des Jahres den Ortsverbänden empfohlen, Arbeitskreise zu bilden, in denen mit interessierten Mitgliedern, Eltern, Lehrern und anderen Experten die Erziehungsthesen diskutiert werden sollen. Die Ergebnisse der Diskussion könnten dann bei der endgültigen Abfassung des Arbeitsprogramms berücksichtigt werden. Diese Empfehlung wurde bis jetzt leider nur von wenigen Ortsverbänden aufgegriffen; es wäre sehr zu begrüßen, wenn noch weitere Arbeitskreise zustande kämen. Die im Arbeitsprogramm angeregten Arbeitsgemeinschaften für ältere Schüler der höheren Schulen, in denen Themen behandelt werden sollen, die im Schulunterricht einfach zu kurz kommen, sind leider nur in München gebildet worden. Bei den regelmäßigen Zusammenkünften zeigt sich bei den jugendlichen Teilnehmern eine erfreuliche Aufgeschlossenheit für die Ziele der HU. Auch die übrigen Ortsverbände sollten die Gelegenheit nutzen, auf diese Weise mit Schülern höherer Schulen in Verbindung zu kommen. Die Zeit nach den großen Ferien ist für die Gründung solcher Arbeitsgemeinschaften besonders günstig.

Größere öffentliche Veranstaltungen über Erziehungsfragen wurden von verschiedenen Ortsverbänden durchgeführt. Sie waren alle relativ gut besucht. (siehe Veranstaltungen)

Der Vorstand hat auf seiner letzten Sitzung sehr ausführlich beraten, wie die Diskussion über den Entwurf eines Arbeitsprogramms "Wege und Ziele einer Erziehungsreform" fortgeführt und erfolgreicher gestaltet werden könnte. Er hält es für richtig, wenn jetzt mit allen Lehrerverbänden und Organisationen, die sich mit Erziehungsfragen befassen, Verbindung aufgenommen wird; wissenschaftlich-pädagogische Einrichtungen gebeten werden, sich mit dem Arbeitsprogramm der HU wissenschaftlich zu beschäftigen und ihre Ergebnisse bekanntzugeben. Auch den zuständigen staatlichen Verwaltungen soll das Arbeitsprogramm mit der Bitte vorgelegt werden, konkret zu den aufgeworfenen Fragen und Forderungen Stellung zu nehmen.

H U i m S p i e g e l d e r P r e s s e

=====

1. Unter dem Titel "Ende des politischen Katholizismus?" schreibt ein Kommentator der auflagenstarken katholischen Zeitung "RUHRWORT" im April 1966:

"... geschichtliche Erfahrung und das Faktum, daß sich eine ideologisch interessierte Agitation der Neutralität des Staates angenommen hat (man denke etwa an die Bemühungen der 'Humanistischen Union', die bereits über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus wirkt), verbieten es, die Möglichkeit auszuschließen, daß der laizistische Staat, der aus historischen Vorläufern schon bekannt ist, hergestellt wird."

2. In einem Leserbrief an "DIE ZEIT" attackierte der CSU-Generalsekretär Jaumann kürzlich Prof. Dr. Alexander Mitscherlich wegen dessen kritischem Urteil über Rainer Barzel. Herr Jaumann brachte u. a. vor, Prof. Mitscherlichs politische Einstellung sei "durch seine Mitgliedschaft in der Humanistischen Union hinlänglich charakterisiert".

In der übernächsten Ausgabe der "ZEIT" erschienen zu der Jaumannschen Polemik eine Reihe von kritischen Leserbriefen. Wir zitieren zwei Ausschnitte:

"Daß jemandes politische Einstellung durch seine Mitgliedschaft in der HU hinlänglich charakterisiert sei, kann nur dem als Argument einfallen, dessen Einstellung es hinlänglich charakterisiert, daß er Generalsekretär der CSU ist.

Dr. Helmut Arntzen, Berlin"

"Die Mitgliedschaft Mitscherlichs bei der Humanistischen Union ist uns, wie Jaumann richtig vermutet, tatsächlich nicht unbekannt. Na und? Uns scheint, Herr Jaumann demaskiert sich, wenn er meint, die politische Einstellung des Herrn Mitscherlich werde durch seine Mitgliedschaft in der HU 'hinlänglich charakterisiert'. Im Gegensatz zu ihm halten wir die HU für nicht wenig verdienstvoll und notwendig. Ihre 'Entschlossenheit, sich gegen jede Art von Unduldsamkeit und Engstirnigkeit, Dogmatismus und Fanatismus, Machtanmaßung und Bevormundung, zur Wehr zu setzen' - das fordert sie nämlich von ihren Mitgliedern - erscheint uns glaubwürdig. Sie verdient Respekt.

Dr. Reinhold Kaub,
Arbeitskreis Sozialdem. Akademiker, Stöcking"

3. Der "KÖLNER STADTANZEIGER" vom 28.4.1966 berichtete über eine Wiederaufführung des bekannten tschechischen Spielfilms "Das höhere Prinzip" in der Kölner Volkshochschule. In der Besprechung heißt es u.a.:
" ... Verboten wurde der Film seinerzeit von dem Interministeriellen Ausschuß in Bonn mit der Begründung, daß der deutschfeindlich und 'im Hinblick auf das Zusammenleben der Völker destruktiv' sei. - Zwei Jahre später fanden die Prüfer plötzlich keine Deutschfeindlichkeit mehr im 'Höheren Prinzip', sie gaben den Film auf Antrag der HU frei. Sie fürchteten wohl mit Recht, daß der Antragsteller bei einer Ablehnung den Weg der Klage gegen den Ausschuß eingeschlagen hätte, den bisher niemand zu gehen wagte. Mit dieser Freigabe hat sich der Ausschuß selbst die Existenzberechtigung abgesprochen."

4. Ein monatlich von der Bonner "Gesellschaft für christlich-soziale Schulung e.V." herausgegebener "Redeskizzendienst" empfiehlt im Mai 1966 den CDU/CSU-Ageordneten unter der Überschrift "Elternmitverantwortung in der Schule" u.a. folgende Bemerkungen in ihrer Ansprachen einzuflechten:

" ... Seit Ende vorigen Jahres liegen aus der Arbeit der Humanistischen Union, die sich schon im vergangenen Jahre sehr stark auf die inneren Schulfragen stürzte, '6 Thesen zur Aufgaben der Volksschule' vor, die christliche Eltern zur Kenntnis nehmen und sich mit ihnen auseinandersetzen sollten, um hellhöriger für die Ziele der HU und damit auch für das Schulgespräch und die Schulpflegschaft zu werden. ... Elternbildung wird damit zu einem Anliegen der christlichen Gesellschaft, was ernster als bisher genommen werden muß, insbesondere mit Rücksicht auf den sehr aktiven Einsatz der liberalen und sozialistischen Elternschaften und den Einfluß der HU, der auf ein Zusammenwirken mit den labilen und wenig eigene Meinung besitzenden indifferenten Elternteilen ausgeht."

Aus Briefen an die HU-Geschäftsstelle:

=====

" ... möchte ich Ihnen herzlich für Ihre freundliche Empfehlung an den Redakteur Mertens beim Westdeutschen Rundfunk danken. Ich habe inzwischen acht 4 1/2 Minutensendungen für ihn geschrieben, mit denen er zu meiner Freude sehr zufrieden war und die ab 24.7. jeden Dienstag gesendet werden. ... Die Sendungen ergaben eine wundervolle Gelegenheit, humanistisch-demokratische Werte zu propagieren."

Anfang März dieses Jahres erklärten 92 Einwohner von Dörnigheim in Hessen öffentlich ihren Ungehorsam gegenüber den sog. "einfachen" Notstandsgesetzen. Sie gerieten dadurch prompt in Konflikt mit der Staatsanwaltschaft. Am 18.4. schrieb der Dörnigheimer Kreistagsabgeordnete und Stadtverordnete Harry Winter an die HU-Geschäftsstelle: " ... Ihre Sympathieerklärung hat die Unterzeichner ermutigt und davon überzeugt, daß sie nicht gegen bestehende Gesetze verstoßen haben. Obwohl noch kein offizieller Bescheid vorliegt, ist es aber Tatsache, daß keine weiteren Vernehmungen nach den ersten von seiten der Staatsanwaltschaft durchgeführt worden sind. Wir führen das in erster Linie auf die Sympathieerklärungen aus den verschiedensten Bevölkerungskreisen und so auch der Ihren zurück. Wir sind davon überzeugt, daß die Solidarität mit den 92 Dörnigheimer Bürgern die Staatsanwaltschaft vor weiteren Ermittlungen zurückschreckt und daß es dieser nicht gelungen ist, die Bürger einzuschüchtern. Hier zeigt sich, daß die vielfältige Solidarität Anschläge auf unsere demokratischen Grundrechte zurückweisen kann. - Inzwischen ist mir auch eine Abschrift eines Briefes von Herrn Rechtsanwalt Hannover zugegangen, und wir werden selbstverständlich, wenn es evtl. zu einem Prozeß kommt, gern auf Ihr Angebot zurückkommen, daß uns ein Anwalt der HU vertritt. ... Ich danke für die großartige Unterstützung und freundliche Hilfe. ..."

A u s d e r A r b e i t d e r O r t s v e r b ä n d e
=====

1.

Regionalkonferenzen der nordrhein-westfälischen und norddeutschen Ortsverbände am 11. und 12. Juni (Bericht von Günter Binternägel)

Im Mittelpunkt der beiden Konferenzen, die regelmäßig stattfinden, stand diesmal die Beratung der Vorstandsbeschlüsse vom 6. Juni, zu denen ausführlich Stellung genommen wurde. Sie wurden mehrheitlich gebilligt. Im Zusammenhang mit den Berichten der einzelnen Ortsverbände über die durchgeführten und noch geplanten Veranstaltungen beschlossen die nordrhein-westfälischen Ortsverbände u. a., Ende September in Dortmund eine Tagung über das Arbeitsprogramm der HU zur Erziehungsreform und über Fragen der Gemeinschaftsschule abzuhalten. Nicht nur interessierte Mitglieder der HU, sondern auch Vertreter wissenschaftlich-pädagogischer Einrichtungen des Landes, der Lehrerverbände und staatlicher Schulverwaltungen sollen zur Teilnahme eingeladen werden. Die Vorbereitung der Tagung haben der OV Dortmund, Herr Studienrat Hansen, Düsseldorf sowie Herr Cervik, Essen, übernommen.

Alle interessierten Mitglieder und auch Nichtmitglieder, die an der Tagung gern teilnehmen möchten, wenden sich bitte direkt an Herrn Karl Cervik, 4300 Essen, Hohenburgstr. 102.

Auf der norddeutschen Tagung schlug der Ortsverband Berlin gleichfalls eine solche Konferenz über Erziehungsfragen vor. Der OV Berlin ist bereit, die Vorbereitungen und die Organisation zu übernehmen; ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Die nächsten Regionalkonferenzen sollen in Verbindung mit dem Verbandstag Ende Oktober durchgeführt werden.

2.

Neue Ortsverbände der HU entstanden in den letzten Monaten in Freiburg und in Wiesbaden.

Zum Vorsitzenden des Ortsverbandes Freiburg wurde Herr Ing. Rolf Schädler, 7812 Bad Krozingen, Vogelsang 11, gewählt. Mitglieder des

Ortsvorstandes sind Frau Anita Corssen (Gymnastiklehrerin) und die Herren Wolfgang Heinzelmann (cand.phil.), Paul-Josef Hennefeld (stud. phil.) und Wolfgang Schmidt (kfm. Angest.).

Den Vorsitz des neuen Ortsverbandes Wiesbaden übernahm der Sohn des hessischen Ministerpräsidenten, Herr Dipl.-Völksw. Karl Georg Zinn, 6200 Wiesbaden, Gertrud-Bäumer-Str. 40. Dem Vorstand gehören außerdem an Frau Lucie Scheunemann (Hausfrau), Dr. Horst Priestersbach (Jurist), Alfred Friedl (Lehrer) und Jürgen Scheschkewitz (Redakteur)

3.

Der Ortsverband Berlin führte in den letzten Monaten eine ganze Reihe von Vortrags-, Diskussions- und Informationsveranstaltungen durch (siehe unter "Veranstaltungen"). Maßgeblich wirkte er bei der Gründung eines "Koordinierungsausschusses" verschiedener Organisationen für gemeinsame Aktionen gegen die Notstandsgesetzgebung mit. Ein siebenköpfiger Arbeitskreis von Berliner Mitgliedern, der alle 3 bis 4 Wochen zusammentritt, beteiligte sich an Diskussionen, verfaßte Leserbriefe und Artikel und unterstützte den genannten "Koordinierungsausschuß" bei folgenden Unternehmungen: Eine Flugblattaktion zum 1. Mai; ab Mitte Mai Beginn einer Veranstaltungsreihe zur Notstandsfrage; zum Gewerkschaftskongreß Errichtung eines Informationsstandes mit Notstandsliteratur, Zusammenstellung und Verteilung einer Dokumentation zur Notstandsgesetzgebung. Für Juli ist ein Seminar zur Schulung von Referenten über Themen der Notstandsgesetzgebung geplant.

Weitere Arbeitsgruppen existieren seit Beginn dieses Jahres zu den Themen Katholische Kirche und pluralistische Gesellschaft, Kirche und Schule, Auswirkungen der Ost-West-Spannungen auf die Innenpolitik, Programmatik der HU.

4.

Im Ortsverband Dortmund wurde am 30.6. ein neuer Vorstand gewählt. Zum Vorsitzenden bestellten die Anwesenden den Kulturdezernenten der Stadt Dortmund, Stadtrat Dr. Alfons Spielhoff, 4600 Dortmund-Löttringhausen, Bahnebreite 11. Stellvertretender Vorsitzender wurde Herr Hans Müller (Lehrer), die Geschäftsführung übernahm Frau Elfriede Pöppinghaus, Programmgestaltung Frau Elena Hinterberger, Presseferat der Student Gerhard Petersen. Weitere Vorstandsmitglieder sind Walter Bredemeier (Rektor), Friedhelm Dohmann (Geschäftsführer), Siegfried Ecke (Pfarrer), Dr. Gerald Eberlein (Soziologe), Dr. Horst Knöpke (Steuerdir.), Klaus Lünenschloß (kfm. Angestellter), Dr. Margarete Schaper-Haeckel (Rektorin) und Werner Seithe (Obering.).

Bei der Mitgliederversammlung wurden zwei Kurzvorträge gehalten:

- a) Frau Dr. Margarete Schaper-Haeckel zum Thema "Humanität, Humanismus und Toleranz";
- b) Stadtrat Dr. Alfons Spielhoff über "Vorurteile - Entstehung und Abbau".

5.

Der Ortsverband Düsseldorf befaßte sich in einer Pressemitteilung vom 13.6. noch einmal mit den in den "Mitteilungen" und "Vorgängen" vom März berichteten Übergriffen des politischen Kommissariats der Kriminalpolizei Düsseldorf. Ein Kriminalbeamter hatte einen Vortrag des Ortsvorsitzenden Dr. Helmut Homeyer wegen einer kritischen Äußerung über den Bundesjustizminister Dr. Richard Jäger unterbrochen und eine Auflösung der Versammlung angedroht. Der Ortsverband erhob deshalb eine förmliche Dienstaufsichtsbeschwerde beim zuständigen Polizeipräsidenten und unterrichtete den Landesinnenminister Weyer. Daraufhin leiteten zunächst die Polizeibehörden Ermittlungen gegen den Referenten ein. Ein in Marburg studierendes Mitglied des Düsseldorfer Ortsverbandes wurde von einem eigens dafür angereisten Kriminalbeamten vernommen. Darüberhinaus versuchte die Polizei, auf Vertre-

ter der Frankfurter Studentenschaft Einfluß zu nehmen, als bekannt wurde, daß Dr. Homeyer eine Einladung zur Wiederholung seines Vortrags an der Universität Frankfurt angenommen hatte.

In einem von Kennern der Ministerialbürokratie als ungewöhnlich bezeichneten Schreiben an den Ortsverband Düsseldorf der HU hat nunmehr Innenminister Weyer die Auffassung der HU voll bestätigt, daß der Kriminalbeamte "einem Rechtsirrtum erlegen" sei. Die beanstandete Äußerung erfülle n i c h t den Tatbestand eines von Amts wegen zu verfolgenden Vergehens; seinen Versuch, das Redemanuskript zu beschlagnahmen, habe der Beamte als "eilige Sicherungsmaßnahme" rechtfertigen zu können geglaubt. Der Minister "bittet um Verständnis" für den Irrtum des sonst als korrekt beurteilten Beamten.

6.

Der Ortsverband Essen war in letzter Zeit besonders aktiv um die Einrichtung einer ersten Gemeinschaftsschule am Ort bemüht. Er gründete einen inzwischen sehr rührigen "Fördererkreis der Gemeinschaftsschule" und erarbeitete und verteilte unter Federführung unseres Mitglieds Carl Cervik (mit finanzieller Unterstützung der HU-Bundeskasse) gezielt in einem bestimmten Stadtteil zur Schuleinschreibung 7300 Flugblätter.

7.

Eine Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Frankfurt bestätigte am 12.5. den bisherigen Vorstand in seinem Amt. Vorsitzender ist weiterhin Herr Klaus Scheunemann (Rundfunkredakteur), 6000 Frankfurt-Süd, Niersteiner Str. 20; 2. Vorsitzender Klemens Borkowski (Studienreferendar), 6000 Frankfurt, Schadowstr. 13. Weitere Vorstandsmitglieder sind die Herren C. Gerberding (Kaufmann), B. Wittmann (Dipl.-Kfm.), W. Schachtel (Redakteur), K. Stolzenberg (Journalist) und A. Kaerber (Archivar).

Der Abschluß der Mitgliederversammlung bildete eine Diskussion über Fragen der Notstandsgesetzgebung. Dabei ergab sich Einmütigkeit darüber, daß die HU allen Versuchen, das Grundgesetz abzuändern, entgegenzutreten sollte. Unterschiedliche Meinungen herrschten über die Frage, ob auch "einfache" Notstandsgesetze von der HU als Verband abgelehnt werden sollten. Es wurde gemeinsam empfohlen, die HU solle bei der Klärung der Verfassungsmäßigkeit dieser Gesetze mitwirken.

Im Rahmen des Seminars des Frankfurter Ortsverbandes zum Erziehungsprogramm der HU, das unter dem Gesamthema "Möglichkeiten einer Demokratisierung" steht, fanden bis jetzt 4 Sitzungen über folgende Fragen statt:

- a) Relikte des Obrigkeitsstaates in unserem Schulsystem und das Problem der Autorität in der Erziehung. Ein halbstündiges Einleitungsreferat hielt ein wissenschaftl. Assistent an der Frankfurter Hochschule für Erziehung. In der anschließenden Diskussion bildete sich die gemeinsame Überzeugung heraus, daß der Erzieher im Erziehungsprozeß immer mehr von seiner personalen Autorität aufgeben und diese schließlich ganz zugunsten einer Sachautorität abbauen müsse. Eine Schule des Gehorsams und der Anpassung könne keine Demokraten hervorbringen.
- b) Das Schüler-Lehrer-Verhältnis in Theorie und Schulalltag. In einem Einleitungsreferat erläuterte Prof. Dr. Simonsohn von der Hochschule für Erziehung die psychoanalytischen Aspekte der Erziehung. Termin war der 24.5.
- c) Eltern und Lehrer als Partner, Sitzung am 7.6.
- d) Der Lehrer und seine Obrigkeit, Sitzung am 28.6.

8.

Der Ortsverband Hannover wählte sich am 17.3. einen neuen Vorstand. Er besteht aus den Herren Hans Misler (Lehrer), 3051 Methel ü. Wunstorf, Dr. Thomas v. d. Vring (Jurist), 3000 Hannover, Geibelstr. 39, Michael Vester (Dipl.-Soziologe) und Frä. Wanda Nowak.

Am 5. Mai erstattete, wie berichtet, der Ortsverband Hannover Strafanzeige gegen Bundesinnenminister Paul Lücke wegen Verfassungsverrat. (Näheres siehe Seite 3)

9.

Der Ortsverband Heidelberg/Ludwigshafen/Mannheim diskutierte bei einer Mitgliederversammlung am 30.3. ein umfassendes Referat über die schon verabschiedeten und noch zu erwartenden Notstandsgesetze. Auf allgemeinen Beschluß wurden die Bundestagsabgeordneten von Nord-Baden in einem Offenen Brief noch einmal gebeten, ihre Stellungnahme zu den Notstandsgesetzen und vor allem zur Änderung des Grundgesetzes zu überdenken und unbedingt darauf hinzuwirken, daß die Öffentlichkeit über die geplanten Entwürfe unterrichtet wird.

Am 26.4. bildete sich in dem Ortsverband eine Arbeitsgemeinschaft zum Erziehungsprogramm der HU, die aus 11 Mitgliedern besteht. Nach einer gründlichen Diskussion über die Frage, welche Forderungen das Erziehungsprogramm bejaht und welche wegen der faktisch katastrophalen Schulverhältnisse von Seiten der Studienräte mit Skepsis betrachtet werden, einigte man sich, zunächst folgende vordringlichen Schritte in Angriff zu nehmen:

- a) Kontakt zu den Direktoren und Rektoren der örtlichen Schulen und zur Pädagogischen Hochschule. Einige vorbereitende Gespräche fanden inzwischen statt und verliefen erfolgreich;
- b) Kontakt mit Schülern, vor allem Klassensprechern der Oberstufe, um Arbeitsgemeinschaften zu gründen. Wichtiges Anliegen soll dabei sein, die Fähigkeit zur freien Meinungsbildung und -äußerung zu entwickeln.

10.

Unter Federführung des Ortsverbandes Lüneburg veröffentlichten die Ortsverbände und Hochschulgruppen der HU und HSU im Mai 1966 in Niedersachsen und Schleswig-Holstein ein sechsseitiges Flugblatt zur Notstandsgesetzgebung. Wir zitieren einige wichtige Ausschnitte:

"... Mißtrauen, nicht Vertrauen, ist in der Demokratie das freiheitsbewahrende Prinzip. Es richtet sich nicht gegen eine jetzt bestehende, sondern grundsätzlich gegen jede mögliche und künftige Regierung. Es hat allerdings heute einen besonderen Grund in der Fragwürdigkeit der bisher bekanntgewordenen Entwürfe und in der bisher geübten Geheimhaltungspraxis bei ihrer Vorbereitung in Regierung und Parlament.

... Die Grundrechte sind nicht bloß Freiheitsrechte gegen den Staat; sie drücken die fundamentalen Werte aus, auf die dieser Staat gegründet ist. Es gibt also keine "Staatsraison" über der Verfassung; ihre Grundrechte sind die raison dieses Staates. Keine Verfassungsänderung, auch wenn eine "demokratische Mehrheit" sie beschließen sollte, darf die Geltung dieser Grundrechte aufheben. Änderungen, welche die Grundrechte berühren, sind nicht Ergänzungen des Grundgesetzes, sondern sie verändern seinen Wesensgehalt. Gerade in Krisensituationen ist der Schutz der Grundrechte dringlich! ...

... Bewahrt bleiben sollen die Grundwerte der Verfassung und um ihretwillen Staatsgebiet und Souveränität. Man kann nicht sagen, wenn es um Deutschland gehe, sei die Verfassung notfalls preiszugeben; denn ohne diese Verfassung wäre Deutschland nicht mehr dieses Deutschland. Auch eine Notstandsbefugnis hat ihren letzten Sinn darin, daß sie die unabdingbaren Grundwerte schützt - gerade in der Bedrohung. ...

... Umsturzbewegungen von unten sind denkbar unwahrscheinlich. Die Möglichkeit, ihnen mit verfassungsgerechten Mitteln zu begegnen, ist so groß, daß man dazu keine Ausnahmefugnisse braucht. ... Verfassungsfeindliche Gruppen stehen von vornherein unter der Drohung von Art. 9, 18 und 21² GG. Die Bildung paramilitärischer Verbände kann leicht verhindert werden. Polizei und Verfassungsschutzämter verfü-

gen über außerordentliche Mittel zur Überwachung der Bürger und zum frühzeitigen Aufspüren möglicher Gefahrenherde. Die Strafbarkeit staatsgefährdenden Verhaltens ist in einem schon gefährlichen Grade bis auf entfernte Vorbereitungshandlungen ausgedehnt worden. Verfassungsgegner haben keine Möglichkeit, Funk und Fernsehen für ihre Zwecke zu nutzen; ihre Zeitungen können verboten werden. Gegen jeden revolutionären Aufstand bietet das Grundgesetz genügende Handhaben zur Vorbeugung.

Groß dagegen ist die Gefahr des Staatsstreichs als einer anderen Ursache inneren Notstandes. Die technischen Machtmittel und die reichen Möglichkeiten zur Manipulation der Meinungen, über die der Staatsapparat verfügt, machen den Staatsstreich zu der Gefahr unseres Jahrhunderts.

Die Versuchung, demokratische Kontrollen auf formal legale Weise außer Kraft zu setzen, wächst mit jeder Stärkung der Regierungsgewalt auf Kosten der Volksvertretung. Der Übergang von der Demokratie zur bürokratischen Diktatur und am Ende zum faschistischen Staat geschieht dann fast reibungslos und ohne daß der zum Widerstand bereite Teil des Volkes recht weiß, an welcher Stelle er ansetzen könnte. Der Staatsstreich steht viel näher vor unserer Tür als die Revolution; er ist eine sehr aktuelle Gefahr. Man sage nicht, unsere Politiker seien heute gegen die Versuchung gefeit! ..."

11.

Im Ortsverband München ist unter regelmäßiger Mitwirkung des Vorsitzenden Dr. Walther Marseille seit Monaten ein Arbeits- und Diskussionskreis der HU zur Erziehungsreform tätig. Bis jetzt wurden folgende Themen ausführlich abgehandelt: Autorität und Anpassung in der Erziehung; Strafen und Disziplin in der Erziehung; Erörterung schwieriger Erziehungsprobleme mit eingeladenen Eltern; Tribschicksale; Die Rolle der Aggression. Nach dieser Vorklärung der Begriffe und Standpunkte hat jetzt in 14-tägigem Turnus die detaillierte Erörterung und Bearbeitung des Erziehungsreform-Programms begonnen. Die Mitarbeiter des Arbeitskreises waren vor allem bestrebt, alle Themen möglichst an konkreten Fällen mit Modellcharakter abzuhandeln.

Seit Anfang Mai laufen in München, ebenfalls in 14-tägigem Abstand, 3 Arbeitsgemeinschaften mit Schülern höherer Lehranstalten über

1. Strukturprobleme der Demokratie (Leitung Dr. Gerhard Szczeny);
2. Einführung in die Psychoanalyse (Leiter Dr. Walther Marseille);
3. "Das sogenannte Böse" - Studium und verarbeitende Diskussion des gleichnamigen Buches von Prof. Konrad Lorenz (Leitung Dr. Christoph von Conta).

In mehreren Sitzungen befaßte sich der Münchner Ortsvorstand mit strittigen Problemen der inneren Organisationsstruktur der HU. Dabei wurde die Kritik an einigen in Darmstadt verabschiedeten Satzungsänderungen, die eine Reihe von Mitgliedern in den letzten "Mitteilungen" geübt hatten, einmütig gebilligt.

Weitere Informationen über die Arbeit der Ortsverbände der HU siehe unter "Veranstaltungen" !

A u s d e r A r b e i t d e r H S U

Die erste Mitarbeitertagung seit Bestehen des HSU-Bundesverbandes fand vom 3. bis 5.6. in Marburg statt. Sie war von Vertretern aus 14 HSU-Gruppen besucht. Ein erstes Bundesseminar über das Thema "Notstand" war bei Redaktionsschluß der "Mitteilungen" für Juli in Frankfurt oder Marburg in Vorbereitung.

Für Herbst ist geplant, am gleichen Tag an allen bundesdeutschen Hochschulen eine Podiumsdiskussion mit Befürwortern und Gegnern der Notstandsgesetze zu organisieren.

- Ab Sommersemester 1966 wird es zwei interne HSU-Zeitschriften geben:
- a) ein Diskussionsblatt "Diagnosen", herausgegeben von der HSU-Berlin und
 - b) in der gleichen Aufmachung das verbandsinterne Mitteilungsblatt des HSU-Bundesvorstands mit dem Titel "HSU-Spektrum".

1.

Die HSU-Gruppe Frankfurt veröffentlichte vor einigen Wochen folgendes Flugblatt:

"DEMOKRATISCHE SITTlichkeit oder wie sich Prof. Dr. Hans Meyers, Direktor des Instituts für Kunsterziehung an der HfE, die Freiheit der Kunst vorstellt.

Im Oktober 1965 protestierte Prof. Meyers gegen die Verleihung des Georg-Büchner-Preises an Günther Grass, weil 'die Grenzen der Literatur in der schriftstellerischen Produktion von Grass auf widerkünstlerisch tendenziöse Weise in exzessiver Richtung' überschritten würden. In einem späteren Leserbrief stößt er sich an den "kunstlosen Schmutzfinkereien einer 'Lady Chatterley' oder den infantilen Schweinereien in 'Katz und Maus'". Wer aber bei der Beurteilung der Gegenwartsliteratur die Sorgen des Herrn Prof. Dr. Hans Meyers nicht zu teilen vermag, 'wen dies aber nicht bewegt, ... mit dem ist jedes Wort eines verantwortungsbewußten Gesprächs sinnlos'.

Seine Gegner, 'deren Geschrei alsdann mit Sicherheit die demokratischen Freiheiten und Grundrechte von Spießern und Moralisten bedroht sieht', verweist er auf 'die reine Süße wahrer Liebesgemeinschaft'.

Neuerdings hat sich Prof. Meyers in einem Brief an den Generalbundesanwalt gegen den Hamburger Generalstaatsanwalt Buchholz (Buchholz: 'Die Freiheit der Kunst rangiert vor dem Jugendschutz') gewandt, der sich gegen die Indizierung der Bücher Henry Millers ausgesprochen hat. Prof. Meyers empört sich darüber, daß solche Leute 'ihre eigene autoritäre Rechtsgesinnung und ihr eigenes unterentwickeltes Moralgefühl zur Rechtsnorm' erklärten, denn es könne doch 'nur eine anarchistische und atheistische Normenfeindlichkeit oder ein rücksichtsloser sittenfeindlicher Durchsetzungswille, begleitet von einem erschreckenden Kunstunverstand, derartiges unter dem Tarnbegriff der Kunst auf die wehrlose Bevölkerung loslassen'.

An welchen Normen orientiert nun Herr Prof. Meyers sich? Ein Aufsatz von ihm aus dem Jahre 1941, veröffentlicht in 'Kunst und Jugend' (Herausgeber: Reichsverwaltung des NS-Lehrerverbandes, Sachgebiet Kunsterziehung) kann vielleicht Auskunft darüber geben. Prof. Meyers schreibt dort: 'Gemessen aber an dem, welche Aufgaben der national-sozialistische Staat dem Zeichen- und Kunstunterricht gestellt hat und noch stellen wird, ... ist noch fast garnichts geleistet'.

Wir danken den Professoren, die sich öffentlich von Prof. Dr. Meyers Versuch einer Kunstdiktatur distanzieren haben."

2.

Die HSU Heidelberg wählte Anfang Mai einen neuen Vorstand: Henner Ritter (Vorsitzender), 6900 Heidelberg, Zeppelinstr. 32, außerdem die Herren Helmut Lipinski, Helmut Mickler und FrI. Erika Kluge.

3.

Die HSU Karlsruhe ließ Ende Mai einen Sonderdruck des Beitrags von Rechtsanwalt Heinrich Hannover zu dem bekannten Buch "Der totale Notstandsstaat" herstellen und verteilte ihn gezielt in Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe und Tübingen. Mit einem eigenen Begleitbrief ging der Aufsatz, der den Titel "Die totale Erfassung des Volkes durch die Nebengesetze" trägt, an alle Professoren und Dozenten der Pädagogischen und der Technischen Hochschule Karlsruhe. Die Verwendung gerade dieser Arbeit wurde damit begründet, daß die Darlegungen von Rechtsanwalt Hannover allein die deutsche Prinzipien-Diskussion durch Konkreta unterlaufe, auf den Geist der Gesetzgebung und der Menschen, die dahinter stehen, handfest hinweise und die praktischen Folgen einer Verabschiedung der Notstandsgesetze deutlich werden lasse. (Interessanten mögen sich wenden an Herrn Heinrich Tölke, 7500 Karlsruhe-Durlach, Am Burgweg 11.)

4.

In einer Versammlung der HSU Marburg sprach vor Mitgliedern und Gästen stud. theol. Lothar Müller über die Ziele der HSU und HU sowie Herr Lehrer Arnulf Hopf über das Erziehungsprogramm der HU.

Die Gruppe informiert die Marburger Studentenschaft mit Werbedias bei Veranstaltungen des studentischen Filmclubs und mit Plakaten und Druckschriften in einem großen Aushangkasten in der Marburger Innenstadt.

Am 1. Mai inszenierte die HSU Marburg mit anderen Studentenverbänden einen Protestmarsch gegen die Notstandsgesetze und ließ bei der Maifeier der Gewerkschaften eine Grußbotschaft verlesen, in der gegen die Notstandsgesetze Stellung genommen wurde.

5.

Die HSU Münster schaltete sich am 15.4. in ein Indizierungsverfahren der "Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften" ein. Zur Debatte stand eine neue Aufklärungsschrift des Frankfurter Schriftstellers und Gesellschaftskritikers Wolfgang Baranowsky "Der Umgang mit dem anderen Geschlecht". Ein Arbeitskreis fachkundiger Mitglieder untersuchte in einem sechsseitigen Gutachten, ob die beanstandeten Stellen des Buches im Zusammenhang mit dem ganzen Werk tatsächlich, wie vom Antragsteller behauptet, den Tatbestand der Unsittlichkeit erfüllten. Diese Frage wurde verneint. Hinter den Vorwürfen des Arbeits- und Sozialministeriums von Nordrhein-Westfalen stünden offensichtlich Moralvorstellungen, die der Wirklichkeit widersprechen. Darüberhinaus habe sich der Antragsteller nicht gescheut, Äußerungen Baranowskys überspitzt und sinnentstellend widerzugeben und Zitate so aus dem Zusammenhang zu reißen, daß sie in ihrer Aussage verfälscht wurden. Den negativen Zitaten stellten die Gutachter ebenso viele positive gegenüber, um deutlich zu machen, daß der Autor des umstrittenen Buches im ganzen eindeutig von einem verantwortungsbewußten und moralisch orientierten Standpunkt aus argumentierte. (Die Schrift wurde inzwischen von der Bundesprüfstelle mit eindeutig weltanschaulich-konfessioneller Begründung indiziert.)

Weiteres über die Tätigkeit der HSU unter "Veranstaltungen"!

Ö f f e n t l i c h e V e r a n s t a l t u n g e n :
=====

1. "Die Wechsler im Tempel": Diesen von der Film-Selbstkontrolle verbotenen Kurzfilm, dessen öffentliche Vorführung daraufhin die Bundesgeschäftsstelle den HU- und HSU-Gruppen empfohlen hatte, zeigten in

Diskussionsveranstaltungen am 1.4. und nochmals am 2.5. die HSU Marburg, am 2.5. der HU-Ortsverband Frankfurt (es diskutierte Beiratsmitglied Pfarrer Diether Gehrman, evangel. Studentenpfarrer Dr. Wolfgang Kratz, der kath. Geistliche und Religionspädagoge Dr. Hans-J. Türk, der Filmkritiker Herbert Stettner und der Vorsitzende Klaus Scheunemann als Diskussionsleiter). Weiter stellten den Film zur Diskussion die HSU-Gruppe München am 14.6. und die HSU Heidelberg am 18.7.1966.

Alle Diskutanten waren sich einig, daß der Film von der FSK hätte freigegeben werden müssen.

2. "Ideologie und Erziehung": Gemeinsame Vortragsveranstaltung des Ortsverbandes Berlin mit dem Berliner Bezirksamt Kreuzberg am 25.3.1966 mit Prof. Felix von Cube von der Pädagogischen Hochschule Berlin.
3. "Politische Strafjustiz in der Bundesrepublik": Der bekannte Publizist Lutz Lehmann, Berlin, sprach zu diesem Thema am 22.4. auf einer öffentlichen Veranstaltung, die der Ortsverband Düsseldorf in Verbindung und mit Unterstützung der dortigen Volkshochschule durchführte.
4. "Die Praktiken der Filmzensur": Referat des Filmkritikers und Funkredakteurs (WDR) Reinhold E. Thiel zu der Vorführung des Films "Die Wechsler im Tempel" vor der HSU Marburg am 2.5.1966.
5. "Laßt mich leben": Filmaufführung der HSU am 3.5.1966 in Münster.
6. "Reformbedürftige Erziehungs- und Kulturpolitik": Unter diesem Gesamtthema stand eine Vortragsreihe des Ortsverbandes Stuttgart, die folgende Veranstaltungen umfaßte:
 - a) "Unwissenheit ist Macht": 10.5.1966, Referent Dr. Walther Marseille, Psychoanalytiker und Vorsitzender des Ortsverbandes München;
 - b) "Wirklichkeit und Ideologie in der Erziehung": 12.5., Referent Prof. Dr. Tobias Brocher, Vorstandsmitglied der HU, wissenschaftliches Mitglied des Sigmund-Freud-Instituts in Frankfurt, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Psychotherapie und Tiefenpsychologie.
 - c) "Politik und Intelligenz": 18.5., Referent Prof. Dr. Dr. Ossip K. Flechtheim, HU-Beiratsmitglied, Prof. für Politologie an der FU Berlin.
7. "Erfahrungen mit Notstandsordnungen in Osteuropa und in Deutschland": Diesen Beitrag zur westdeutschen Notstandsdiskussion gab in einer öffentlichen Veranstaltung des Ortsverbandes Frankfurt am 17.5.1966 Petru Dumitriu, Schriftsteller und Lektor beim S. Fischer Verlag.
8. "Neuss' Testament - die Villon-show": Mit diesem Programm trat Wolfgang Neuss am 23.5.1966 im Marburger Auditorium maximum vor über 1100 Zuschauern auf Einladung von HSU, AStA und Ag Symposion in Jazz mit großem Erfolg auf.
9. "Wege und Ziele einer Erziehungsreform": Zu diesem Thema sprach Herr Dr. Zielinski auf Einladung der HSU Münster am 25.5.1966.
10. "Probleme der Geburtenregelung": Dr. Axel Dohrn referierte und diskutierte zu diesem Thema am 25.5. auf Einladung der HSU Köln, am 29.6. vor der HSU Würzburg und am 13.7. in einer öffentlichen Veranstaltung des HU-Ortsverbandes Frankfurt.

11. "Grundformen antidemokratischen Denkens": Der bekannte Sozialwissenschaftler Dr. Ernst Topitsch hielt diesen Vortrag am 30.5. für die HSU Heidelberg. Er verwies dabei auf die Manipulierbarkeit der herrschaftsideologischen Denkformen. Sie seien als Leerformeln mit beliebigem politischem Normengehalt zu füllen, seien vor allem gewöhnlich mit einem Denkstil verbunden, der, jeder rationalen Kontrolle entzogen, aus metaphysischen Nebelwollungen alle Arten politischer Rechtfertigung zu zeugen im Stande sei. Die Hauptgefahr für die moderne Industriegesellschaft sieht Prof. Topitsch in der fortschreitenden Bürokratisierung, in der Eigendynamik des Apparats, der die totale Verwaltung des Individuums ermöglicht und von beliebigen Kräften in Dienst genommen werden kann. (Bericht von Claudia Wolff).
12. "Der Tod nennt sich Engelchen": Diese Filmaufführung veranstaltete die HSU Münster am 29. Juni 1966.
13. "Probleme des Strafvollzugs": Vortrags- und Diskussionsabend der HSU Marburg mit der Dipl.-Psych. Hildegard Kohlenberg am 31.5.1966. Im Anschluß daran besichtigten am nächsten Tag die Zuhörer das Zucht- haus Butzbach bei Marburg.
14. "Gibt es Grenzen für die Freiheit der Kunst?": Podiumsdiskussion der HSU Frankfurt am 16.5.1966 mit Prof. Dr. Tobias Brocher, Prof. Dr. Thomas Ellwein und Kurt Ziesel.
15. "Daseinskampf und Altruismus": Prof. v. Frankenberg, Braunschweig, sprach zu diesem Thema am 8.6. auf Einladung der HSU Heidelberg. Er ging in seinem Vortrag davon aus, daß die Ethik ihre Wurzeln in einem doppelten Grund habe - in einem biologischen und einem kulturellen. Sich Altruismus, das heißt Güte, Menschenliebe, nur im religiösen Gewand vorzustellen, sei eine verhängnisvolle Einschnürung, weil dann allzu leicht auch mit dem Kinderglauben die sittliche Welt in Stücke brechen könne. Das Gute als Wirkung von Höllendrohungen und Aussicht auf himmlischen Lohn hielte in unserer säkularisierten Welt einer Zerreißprobe nicht mehr stand.
16. "Das Tabu Staat - Kirche": Der katholische Publizist Josef Fleischer stellte vor der HSU Darmstadt am 11.6. die herrschenden Verhältnisse und Ansichten zum Thema radikal infrage. Die Kirchen hätten in demselben Maße, in dem sie zu staatstragenden Faktoren geworden seien, das Christentum in seiner ursprünglichen Substanz verraten. Um treue Staatsbürger zu sein, müßten nach Lage der Dinge die Christen die christlichen Glaubensgrundsätze verleugnen. Anhand von zahlreichen Zitaten aus der Geschichte machte der Referent deutlich, welchen tiefen Einschnitt in der Geschichte des Christentums die Errichtung der konstantinischen Staatskirche gebracht hat: Aus Verfolgten seien Verfolger, aus Mitgliedern eines weltumfassenden Liebesbundes Verteidiger staatlicher Macht geworden. Die offizielle Kirchenorganisation habe, wie an zahlreichen Beispielen aus der jüngsten deutschen Vergangenheit zu beweisen sei, oft diejenigen Christen fallen lassen, die der verbrecherischen Staatsgewalt kompromißlos Widerstand bis zum Tod geleistet hätten. Zum Schluß und in der anschließenden Diskussion forderte der Referent die Kirchen auf, sich aus der Teilhabe an der staatlichen Macht zurückzuziehen, um wieder an Glaubwürdigkeit zu gewinnen. Der Austritt aus den Kirchen sollte noch mehr erleichtert, die Kirchensteuer zugunsten freiwilliger Beiträge der Gläubigen beseitigt, auf die Inanspruchnahme staatlicher Gewalt zur Erzwingung christlicher Gebote, z. B. in der Ehegesetzgebung, solle verzichtet werden.

17. "Praktiken der Freiwilligen Selbstkontrolle (FSK)": Rechtsanwalt Horst v. Hartlieb, Wiesbaden, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Verbandes Deutscher Film- und Fernsehproduzenten, sprach und diskutierte über dieses Thema am 13.6. vor der HSU Würzburg und am 18.6. vor der HSU München. Er erläuterte seine Ausführungen mit einer Zusammenstellung von geschnittenen Filmszenen.
18. "Der Aufgabenbereich der HU und HSU": Podiumsdiskussion der Studentenverbände HSU, SDS und SHB mit HU-Mitgliedern auf Einladung der HSU Marburg am 15.6.1966.
19. "Unsere westliche Freiheit - gesichert oder gefährdet?": Öffentlicher Vortrag von Prof. Walter Fabian, Köln, über die Notstandsplanung am 15.6. auf Einladung des Ortsverbandes Lüneburg. Prof. Dr. Fabian, der Mitglied des Presserates ist, maß die in Rede stehenden Gesetzentwürfe an der Wirkungsfähigkeit des Grundgesetzes. Mit Nachdruck forderte er eine klare Festlegung der Tatbestände für die verschiedenen Notstandsfälle und der für jeden von ihnen geltenden Ausnahmeregelung. Seine Kritik richtete sich vor allem gegen "Geheimniskrämerei bei den sogenannten "Schubladengesetzen". In der folgenden Diskussion gab es kein grundsätzliches Nein zu jeder Notstandsverfassung aber einhellige Besorgnis um die Erhaltung des Gleichgewichts demokratischer Ordnung im Notstandsfall.
20. "Das Verhältnis von Staat und Kirche in der Bundesrepublik": Vorstandsmitglied Rechtsanwalt Erwin Fischer, Ulm, hielt diesen Vortrag am 8.7.1966 in einer öffentlichen Veranstaltung des Ortsverbandes Frankfurt.
21. "Le grande Illusion": Dieser Film wurde am 6.7.1966 von der HSU Münster vorgeführt.
22. "Trennung von Staat und Kirche": Auf Einladung der HSU Münster sprach Herr Rechtsanwalt Erwin Fischer (Vorstandsmitglied der HU) zu diesem Thema am 11.7.1966 in Münster.
23. "Mißstände der bundesdeutschen Demokratie": Der ehemalige Wehrbeauftragte des Bundestages, Vizeadmiral a. D. Hellmuth Heye, sprach zu diesem Thema am 14.7. in Würzburg vor der dortigen HSU-Gruppe.
24. "Bekenntnis- oder Gemeinschaftsschule?": Podiumsdiskussion der HSU Münster zusammen mit der evangelischen Studentengemeinde am 21.7.1966.

V e r a n s t a l t u n g e n d e r L e s e b ü h n e " a r t . 5
=====

1. Am 26.5.1966 in München:

"Leben wir bereits in einem Rechtsstaat?"

- eine szenische Dokumentation zur Justizsache Weigand von Ulrich Sonnemann mit Manfred Andrae, Helga Roloff und Fritz Strassner. Anschließend diskutierte der Autor Ulrich Sonnemann mit dem Kriminalexperten Frank Arnau und dem SZ-Berichterstatter beim Weigand-Prozeß Redakteur Kuballa. Die szenische Dokumentation stellte in zugespitzter und überzeugender Form den Bezug der Besonderheiten des Falles Bloemert/Weigand zu dem allgemeinen Zustand der bundesrepublikanischen Gesellschaft her und beeindruckte sichtlich die zahlreichen Zuhörer. Die anschließende Diskussion verlief bei leidenschaftlicher Anteilnahme des Publikums vor allem dank der glänzenden Beiträge von Frank Arnau zuungunsten der Verteidiger der Münsterschen Behörden und Gerichtsurteile.

2. Am 3.4. und 6.6.1966 gastierte die Lesebühne erneut mit den "Dialogen über Deutschland" von Richard Matthias Müller, interpretiert von Hans Schweikart und Hans Clarin, diesmal zur Eröffnung des neuen "Europa-Center" in Berlin.
3. Am 21. und 23.7. inszenierte " a r t . 5 " im Münchner Theater an der Leopoldstraße das Stück von Henry Denker "Verbotenes Land" - ein dokumentarisches Schauspiel über die Entdeckung der Psychoanalyse durch Sigmund Freud. Ein Bericht folgt in den nächsten "Mitteilungen".
4. Eine szenische Lesung aus "Der Stellvertreter" von Rolf Hochhuth veranstaltete der Ortsverband Saarbrücken am 3.6. im dortigen Kreis-kulturhaus. Es wirkten 5 Darsteller von Saarländischen Rundfunk mit. Die anschließende lebhaft Diskussions leitete der Kölner Theaterkritiker André Müller. Anlaß der Veranstaltung war das Gedenken an den Saarbrücker Widerstandskämpfer Kurt Gerstein. Das Presseecho war erfreulich.

H i n w e i s e :

=====

Wir greifen gerne die Anregung auf, den HU-Mitgliedern, in deren Wohnort kein HU-Ortsverband, aber eine HSU-Gruppe besteht, nahezulegen, ihre Anschrift dem betreffenden HSU-Vorsitzenden bekanntzugeben, damit sie zu allen Veranstaltungen eingeladen und in sonstige Aktionen einbezogen werden können. Wir nennen deshalb im folgenden die derzeitigen Vorsitzenden der infrage kommenden HSU-Gruppen:

Giessen: Bernd Kirchlechner, 6300 Giessen, Steinstr. 48
Göttingen: Peter Brückner, 3400 Göttingen, Schillerstr. 44 b. Feller
Karlsruhe: Joachim Kröhn, 7500 Karlsruhe, Vorholzstr. 28
Mainz: Wilfried Kaffrell, 6500 Mainz, Gaustr. 6
Tübingen: Dr. P. Hauschild-Rogat, 7400 Tübingen, Klopstockweg 17
Würzburg: Karl-Ludwig Löffler, 8700 Würzburg, Ludwigstr. 22

A n l a g e n :

=====

Diesen "Mitteilungen" liegen bei:

1. Ein Kompendium von Beiträgen aus dem Mitgliederkreis zur Diskussion um die innere Organisationsstruktur der HU;
2. Ein Bestellformular für neue Veröffentlichungen der HU;
3. Ein Musterexemplar eines Flugblatts des Frankfurter "Aktionskomitees gegen die Notstandsgesetze".

Für die "Mitteilungen" ist verantwortlich: Rainer Haun

HUMANISTISCHE UNION e.V.
8000 München 90, Geiseltasteigstr. 116
Tel.: 43 72 80

Konten: Dresdner Bank, München Nr. 106 018
Postscheckamt München Nr. 104 200